LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
12. Wahlperiode

Drucksache 12/766
19. 12. 1991

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Frau Bickel (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums für die Gleichstellung von Frau und Mann

Streichung der Mittel für die Frauenkurse „Neuer Start ab 35"

Die Kleine Anfrage 407 vom 28. November 1991 hat folgenden Wortlaut:

Einer Mitteilung der Ministerin für die Gleichstellung von Frau und Mann zufolge ist ab 1992 vorgesehen, die Mittel für die Frauenkurse „Neuer Start ab 35" zu streichen. Statt dessen bearbeite das Ministerium derzeit ein umfassendes Förderkonzept zur Ein- bzw. Wiedereingliederung von Frauen ins Erwerbsleben.
Ich frage die Landesregierung:

1. Warum sollen die Mittel für die bisher sehr erfolgreich durchgeführten Kurse „Neuer Start ab 35" gestrichen werden?
2. Wie hoch waren bisher die Zuschüsse des Landes für diese Frauenkurse?
3. Wie sieht das derzeit erarbeitete alternative Förderungskonzept der Landesregierung zur Ein- bzw. Wiedereingliederung von Frauen ins Erwerbsleben konkret aus?
4. Ist gewährleistet, daß dieses Förderungskonzept zu dem Zeitpunkt, zu dem die Mittel für die Kurse „Neuer Start ab 35" gestrichen werden, bereits in der Praxis von interessierten Frauen in Anspruch genommen werden kann?
5. Wenn nein, ist die Landesregierung der Auffassung, daß die wichtigsten Kurse von „Neuer Start ab 35" zumindest bis zum Zeitpunkt der Realisierung des alternativen Förderungskonzeptes weiter bezuschußt bzw. weitergeführt werden sollten?

Das Ministerium für die Gleichstellung von Frau und Mann hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 19. Dezember 1991 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Die Kurskonzeption bzw. die Kursziele, die dem „Neuen Start ab 35" bereits seit über zehn Jahren zugrunde liegen, sind in Teilbereichen nicht mehr zeitgemäß.

Zu 2.:

Im Jahr 1991 wurde pro Kurs „Neuer Start ab 35" ein Landeszuschuß in Höhe von maximal 4 000,– DM gewährt.

Zu 3.:

Im Rahmen eines arbeitsmarktpolitischen Programms zur Integration von Frauen in das Erwerbsleben sollen Initiativen und Maßnahmen gefördert werden, die die Wiedereingliederungschancen von Frauen, die ihre Berufstätigkeit aus familiären Gründen unterbrochen haben, verbessern. Angebote der Beratung und Orientierung (einschl. Berufsfindungskursen) sollen ebenso wie Qualifikationsmaßnahmen (berufsbezogene Wiedereingliederungskurse, Maßnahmen zum Kontakthalten zum Beruf und Erstausbildungen) in die Förderung einbezogen werden. Es ist geplant, die Zuschüsse an Träger entsprechender Maßnahmen zu gewähren. Individuelle Leistungen zum Lebensunterhalt an die teilnehmenden Frauen sollen unter bestimmten Voraussetzungen (z. B. für Sozialhilfeempfängerinnen) ebenso möglich sein.

b. w.

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 30. Dezember 1991

Zu 4.:

Die für das Förderungskonzept erforderlichen Haushaltsmittel sind im Doppelhaushalt 1992/1993 eingestellt und können vorbehaltlich der Zustimmung des Haushaltsgesetzgebers in Anspruch genommen werden. Um vor der Verabschiedung des Doppelhaushalts Auszahlungen vornehmen zu können, ist die Bewilligung außerplanmäßiger Mittel durch den Finanzminister erforderlich. Eine entsprechende Antragstellung wird Anfang 1992 erfolgen.

Zu 5.:

Siehe Ausführungen zu Frage 4.

Rott
Staatsministerin